

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München**  
**Annahme von Zuwendungen**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02075**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München erhält finanzielle Zuwendungen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zuwendung der Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhält von der Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses eine Zuwendung.

Die Deutsche Bank München hat 1992 zu ihrem 100-jährigen Bestehen die mit 750.000 DM dotierte Stiftung zugunsten des Lenbachhauses ins Leben gerufen. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Der Stiftungszweck wird unter anderem durch die Unterstützung von Kunst und Kultur in Form von Zuwendungen an das Lenbachhaus erfüllt.

Die Höhe der Zuwendung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

## 2.2 Zuwendung der Stiftung Dieter Krieg

Alle drei Jahre verleiht die Stiftung den Dieter Krieg Preis, der an einen Werkankauf gebunden ist. Im Jahr 2021 wird der Preis an das Lenbachhaus für einen Ankauf eines Werks von Michaela Eichwald verliehen.

Dieter Krieg (1937–2005) lotete in seiner gestischen Malerei die Grenze zwischen Figuration und Abstraktion aus. Diese und andere Werkcharakteristika verbinden Krieg und die Malerin Michaela Eichwald, mit der das Lenbachhaus 2020/21 die erste museale Einzelausstellung in Deutschland ausrichtet.

Für ihre Malereien verwendet die Künstlerin bevorzugt synthetische Trägermaterialien wie Kunstleder und PVC. Zu dieser erkennbar zeitgenössischen Warenästhetik der Stoffe verhält sich Eichwalds meist ungegenständliche Formensprache mal anschmiegsam, mal abstoßend, so wie es ihre verschiedenen Malmedien tun (Acryl, Lack, Wachs, Aquarell etc.).

Michaela Eichwald ist eine bedeutende deutsche Malerin. Sie ist 1967 in Gummersbach geboren. Ab 1987 studierte sie in Köln Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte und deutsche Philologie. Monografische Ausstellungen zu ihrem Werk fanden statt, u. a. am Palais de Tokyo in Paris, dem Kunstverein Schwerin und dem Kunstverein Aachen. Das renommierte Walker Art Center in Minneapolis zeigt bis Mitte Mai 2021 eine Einzelpräsentation der Künstlerin.

Die Höhe der Zuwendung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

## 3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

### 3.1 Zuwendung der Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses

Der satzungsgemäße Zweck der Jubiläums-Stiftung der Deutsche Bank AG Filiale München zugunsten des Lenbachhauses in München ist die Förderung der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München.

Mit der geplanten Zuwendung erfüllt die Stiftung einen Teil ihres Stiftungszwecks. Darüber hinausgehende rechtliche Beziehungen der Stiftung zur Stadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegen stehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

### 3.2 Zuwendung der Stiftung Dieter Krieg

Die im Jahr 2004 begründete Stiftung Dieter Krieg, eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, widmet sich der Wahrung und Vermittlung des Werks des Malers Dieter Krieg. Als Teil ihrer Aufgabe versteht die Stiftung die Förderung von Museen und deren Sammlungen im Bereich Malerei.

Mit der geplanten Zuwendung erfüllt die Stiftung einen Teil ihres Stiftungszwecks. Darüber hinausgehende rechtliche Beziehungen der Stiftung zur Stadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegen stehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

## 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2 (4x)

an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München (2x)

an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an [antikorrupsionsstelle@muenchen.de](mailto:antikorrupsionsstelle@muenchen.de)

an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an [beschlusswesen.ska@muenchen.de](mailto:beschlusswesen.ska@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat